

Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Gymnasialfonds Münstereifel	1.615.691,86	+93.480,20 -28.508,71	1.680.663,35
Bergischer Schulfonds	44.149.163,37	+293.400,06 -588.989,39	43.853.574,04
Haus Bürenscher Fonds 1)	3.069.849,48	+2.178.356,14 -2.225.130,62	3.023.075,00
Beckum-Ahlenscher Klosterfonds	4.706.612,87	+117.618,82 -67.662,63	4.756.569,06
Münsterscher Studienfonds	74.162.292,60	+4.484.217,08 -2.522.726,83	76.123.782,85
Paderborner Studienfonds	109.326,30	+52.770,80 -25.689,89	136.407,21
Teilsomme I	127.812.936,48	+1.761.135,03	129.574.071,51
Heinrich-Hertz-Stiftung	35.183,29	+429.998,29 -440.713,37	24.468,21
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	154.264.162,31	+1.697.722,35 -34.910.380,72	121.051.503,94
Teilsomme II	154.299.345,60	-33.223.373,45	121.075.972,15
Gesamtsumme	282.112.282,08	-31.462.238,42	250.650.043,66

1) Gegenüber der Jahresrechnung 2012 wurde der Bestand um 505,72 Euro nach oben korrigiert. Es besteht somit keine Identität zwischen dem Endbestand zum 31.12.2012 und dem korrigierten Anfangsbestand zum 01.01.2013.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in den Erläuterungen zu Kapitel 06 109, in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 und der Beilage 2 zum Einzelplan 20 des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00 und 119 40)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+18.681.814,16	
Zinserträge		+6.351.848,61	
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)		-41.807.272,52	
Vermögen	886.081.195,34	-16.773.609,75	869.307.585,59
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		-16.773.609,75	869.307.585,59
Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Zinserträge		+7.942.418,35	
Zuweisung an den Landeshaushalt		+0,00	
Vermögen	385.727.926,05	+7.942.418,35	393.670.344,40
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+7.942.418,35	393.670.344,40
Sondervermögen "Versorgungsrücklage"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+300.349.115,00	
Zinserträge und Dividenden		+135.618.609,50	
Kapitalrückflüsse		+177.000.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-612.788.500,63	
Geldvermögen 1)	34.978,88	+179.223,87	214.202,87
Wertpapiere 1)	4.043.357.978,12	+355.887.011,38	4.399.244.989,50
Vermögen	4.043.392.957,00	+356.066.235,37	4.399.459.192,37
davon verwaltet durch/angelegt in			
Finanzministerium			732.375.164,87
Bundesbank			3.447.300.315,00
NRW-EFoG-Corporate-Fonds			219.783.712,50
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+356.066.235,37	4.399.459.192,37

Abweichungen im Centbereich durch Rundungen möglich.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Versorgungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+864.999.999,82	
Zinserträge und Dividenden		+42.355.868,00	
Kapitalrückflüsse		+24.000.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-931.645.415,00	
Geldvermögen	332.146,00	-289.547,18	42.598,00
Vermögen Verwaltung FM	214.400.000,00	+0,00	214.400.000,00
Vermögen Verwaltung Bundesbank (einschließlich des oben aufgeführten Geldvermögens)	852.463.731,00	+926.960.852,00	1.779.424.583,00
Vermögen	1.066.863.731,00	+926.960.852,00	1.993.824.583,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+926.960.852,00	1.993.824.583,00

Abweichungen im Centbereich durch Rundungen möglich.

Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 100 624 00)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+89.599.972,70	
sonstige Einnahmen		+8.888,89	
Zinsen für Kreditmarktmittel		-18.485.302,70	
Tilgung von aufgenommenen Krediten		-71.114.670,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		-8.735,80	
Geldvermögen	896.198,87	+153,09	896.351,96
Kreditverbindlichkeiten	-638.893.471,00	+71.114.670,00	-567.778.801,00
Vermögen	-637.997.272,13	+71.114.823,09	-566.882.449,04
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+71.114.823,09	-566.882.449,04

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Stärkungspaktfonds Nordrhein-Westfalen"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 10 und 634 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+465.775.000,00	
vermischte Einnahmen		+0,00	
Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen		+0,00	
Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen		+53.456.397,36	
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel		+0,00	
Konsolidierungshilfen		-423.071.452,66	
Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen		-800.000,00	
Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt		-3.452.065,39	
Anlage der Fondsmittel		-94.154.864,98	
Geldvermögen	2.246.985,67	-2.246.985,67	-
Anlagevermögen	-	+40.698.467,62	40.698.467,62
Vermögen	2.246.985,67	+38.451.481,95	40.698.467,62
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+38.451.481,95	40.698.467,62

In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

Hinweis zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage":

Werte z. T. gerundet; Angabe der Vermögenswerte in Marktwerten zum 31.12. bzw. zu Kaufkursen bei Eigenverwaltung durch das Finanzministerium